

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind
 keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat
 HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat
 Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.:
 in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage des geplanten Programms und dessen Finanzierung für die Internationalen Maifestspiele 2023.

C Beschlussvorschlag

1. Dem Programm und der Finanzierung der "Internationalen Maifestspiele 2023" (Stand: 21.11.2022; siehe Anlage 1 zur Vorlage) mit

Ausgaben des Theaters (inklusive Gastempfang)	1.991.542,00 €
Einnahmen des Theaters	-1.000.671,64 €
= Zuschussbedarf (PLAN) des Theaters für die IMF	<u>990.870,36 €</u>

wird zugestimmt. Sofern kurzfristig Programmänderungen erforderlich sein sollten, wird der Intendant des Hessischen Staatstheaters ermächtigt, diese nach Zustimmung durch Dezernat III, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, vorzunehmen.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass für die IMF 2023 folgende Einnahmen von Dritten kalkuliert sind:

Landeszuschuss	76.000,00 €	
Spende des Förderkreises/ Sponsoren	<u>100.000,00 €</u>	
	176.000,00 €	176.000,00 €

Beim Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main wurde ein Antrag gestellt, der bei den unter Punkt 1. aufgeführten Einnahmen berücksichtigt ist.

Des Weiteren besteht noch ein Restbudget aus 2022 in Höhe von **448.731,85 €.**

Nach Berücksichtigung des im Haushaltsplan 2023 veranschlagten städtischen Zuschusses (PLAN) von **834.950,00 €.**

verbleibt derzeit ein prognostiziertes Restbudget 2023 von **468.811,49 €.**

3. Die für die Internationalen Maifestspiele veranschlagten Mittel werden vorab der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
4. Entstehende Veränderungen bei dem Übertrag bzw. der Überleitung aus 2022 sowie bei dem Ausgabeansatz sind durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Nachdem in 2022 - nach zwei Jahren weitgehender ‚Coronapause‘ - die Internationalen Maifestspiele wieder vollständig durchgeführt werden konnten, ist davon auszugehen, dass auch in 2023 eine Realisierung dieser bedeutenden Festspiele möglich sein wird.

Die bewährte Struktur der Maifestspiele, aus Gastspielen im Bereich des Musiktheaters, des Schauspiels und des Balletts/ Tanztheaters sowie hochkarätiger Operngalas, soll 2023 fortgeführt werden. Desgleichen ist auch wieder die „Junge Woche“ im Bereich Kinder- und Jugendtheater geplant. Intendant Uwe Eric Laufenberg und sein Team haben ein Programm entworfen, das den Mai zu einem besonderen Theatererlebnis machen wird.

In 2023 werden neben hochkarätigen Galaaufführungen von Hausproduktionen (unter anderem die zeitgenössische Doppelproduktion, die ursprünglich bereits für 2021 geplant war) u.a. herausragende Produktionen des Berliner Ensembles, des Thalia-Theaters und des Burgtheaters oder des Balletts Genf präsentiert.

Die Finanzplanung schließt mit einem Zuschussbedarf des Theaters in Höhe von 990.870,36 € ab. Dass eine Deckung dieses Zuschussbedarfs erfolgen kann, ist dem Umstand zu verdanken, dass aufgrund der deutlich eingeschränkten Festspiele in den Vorjahren ein positiver Überleitungsbetrag zur Verfügung steht.

In den Ausgaben sind auch die durch die Landeshauptstadt Wiesbaden bewirtschafteten Empfänge enthalten. Unter Berücksichtigung der Zuwendungen Dritter und des Übertrags/ der Überleitung aus 2022 (siehe SV 22-V-41-0023) sowie des städtischen Zuschussbetrags von 834.950 € verbleibt derzeit ein prognostiziertes Restbudget von 468.811,49 €.

Der Förderkreis der Internationalen Maifestspiele leistet mit seinen Spenden einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Internationalen Maifestspiele. Hier wurde ein Betrag in Höhe von 100.000 € kalkuliert. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird sich auch in 2023 wieder an der Förderung der IMF beteiligen. Hier ist der Betrag der Vorjahre veranschlagt worden.

Entstehende Veränderungen bei dem Übertrag/ der Überleitung aus 2022 sowie bei dem Ausgabeansatz sind durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtrat